(Z)[30555]

### IV Tausend

# Der praktische Rechtsbeistand.

Eine führer durch das

## Meue bürgerliche Gesetzbuch

mit einem übersichtlichen Sachregifter.

herausgegeben von einem Richter.

#### Preis 1 Mark.

In lurger Zeit 4000 Exemplare abgesetzt, ohne Kolportage! Stellen Sie jetzt wieder gange Reihen dieses Büch-leins ins Fenster und legen Sie jeder Ansichtssendung ein Exemplar bei.

Ich liefere in Rechnung nur mit 25%, aber in unbeschränkter Angahl! Bei Nachbestellungen gegen bar liefere jedoch

Gang besonders empfehle Ihnen, als fehr bewährt gezeigt, die

#### Versendung und Verteilung meines wirkungsvollen Prospektes,

ben ich Ihnen in jeber Anzahl liefere.

Wollen Sie sich besonders verwenden, so erbitte direkte Nachricht, damit ich mit besonders günstigen Bezugsbedingungen Ihre Bemühungen unterstütze. Das Büchlein selbst zu loben überlasse ich nachfolgenden Kritiken:

Die Kölnifdje Beifung bom 22. XI.:

Der praftische Rechtsbeistand. Was dem Manne aus dem Bolfe in den Rechtsverhältnissen des täglichen Lebens zu wissen nötig ist, wollte der offenbar rechtskundige Versasser dem Bürgerlichen Gesethuche entnehmen, um mit Ausscheidung alles Unwesentlichen, auch aller Borschriften, die mit dem gerichtlichen Versahren zusammenhängen, dann auch des Vereinsrechtes und des Rechtes der Stiftungen (§§ 21—89 B. G.-B.) ziehungen vom Rechtsleben zu wissen nötig hat. Mit dieser Beschränkung ausgesast, erscheint der Titel nicht unberechtigt. Auf kaum mehr als so gemeinverständlich, daß das Bändchen als Ratgeber im täglichen Leben von Rugen sein wird. Alls Anhang ist dann noch ein kurzer leberblick Bändchen zu behandeln.\*

Die Augsburger Abendzeifung bringt in Nr. 276 v. 8. X. 98 folgende Empfehlung:

"Das mir vorliegende, handliche Büchlein giebt anf 136 Seiten instematisch eine furz gedrängte, Wesentliches vom Unwesentlichen trennende Darstellung des bürgerlichen Gesethuches. Der Laie erfährt daraus alles, was er in den Rechtsverhältnissen des täglichen beziehungen von Rechtswegen interessieren kann. Die Lettüre dieses Büchleins wird zwar nicht den Rat des ersahrenen Rechtsanwals ersehen, so wenig eine Gesundheitslehre den Arzt; wohl aber wird ein sleißiges Studium des Bertchens, wie ein Gesundheitsduch Krantheiten, so diese Prozessen vorbeugen, da es zeigt, was jeder in Rechtssachen thun und lassen dars, um nicht in Konssist mit seinen Mitbürgern zu geraten, dersierter, praktisch geschulter Jurist, wie jede Seite des Buches dieses erkennen lätt. Aber auch für den Bertssigriften lann das Bertchen beitens des bürgerl. Gesehbuches behandelt zu sehen, und ist durch die auf jeder Seite sich vorsindende Berweisung auf die einzelnen Materien des bürgerl. Gesehbuches diese bürgerl, beguem und anregend nach Zeit und Muße die einzelnen Materien des bürgerl. Gesehbuches zu studieren,

Die Akad. Monatsschrift bringt in Nr. 177 vom 30. XII. 98 jolgende Empsehlung:

Unter der Hochstellen Geseyes-Litteratur drängt sich bei uns ein bescheidenes Büchlein auf, das auf 136 Seiten in meisterhafter Beise uns den ganzen gewaltigen Stoss vorsührt. Bir möchten das für jeden Deutschen brauchbare und unentbehrliche Büchlein wird. Dieser Rechtsbeistand ist ein richtiges Kollegienheit, das die Essenz des ganzen neuen Rechtes enthält, und bestens durchgearbeitet erscheint. Aus jeder Seite sind die Berweisungen auf die einschläsigen Paragraphen, so daß Materie um Materie nach Zeit und Wuße bequem und anregend Still den praktischen Bersassen der einselnen, der ein seiner, erprobter und schriftstellerisch sehr versierter Jurist ist. Alles in allem: Die beste und billigste Ausgabe, die bisher erschienen ist und in diesen Eigenschaften auch kaum erreicht werden wird.

Ich habe dem weiter nichts beizufügen und bitte nochmals um Ihre thätige Berwendung.

München.

Tripzig. (Carl fr. fleischer.)

Sochachtungsboll

Carl Haushalter Verlagsbuchhandlung.